

Grieser/Frielinghaus/Grätz/Körntgen/Pahlitzsch/Prechel (Hg.)

# Der Herrscher als Versager?!

Mainz University Press



**V&R** unipress

Rene Pfeilschifter

## Versagen als Kategorie bei der Beurteilung von Kaisern und Kaisertum\*

Nur selten sagen wir jemandem ins Gesicht: »Du bist ein Versager.« Das ist nicht sehr höflich und es strapaziert soziale Beziehungen. Das ist natürlich kein Problem für den Historiker, der meist Personen kritisiert, die seit Jahrzehnten, Jahrhunderten oder Jahrtausenden tot sind. Dennoch begegnet einem in wissenschaftlicher Literatur nur selten ein Satz wie: »Dieser König (oder Politiker, Bischof, Künstler, etc.) war ein Versager.« In diesem Wort drückt sich eben ein harsches Urteil aus, weder subtil noch anschlussfähig für Differenzierung, unempfindlich für hellere Schattierungen. Deshalb zögerte ich ein wenig, als ich die freundliche Einladung zu der Tagung erhielt, aus der dieser Sammelband erwuchs. Ich war mir nicht sicher, ob der Begriff zu einem besseren Verständnis historischer Personen oder politischer Systeme beitragen kann. Die Skepsis ist abgeklungen, sonst würde es diesen Aufsatz nicht geben. Ganz verschwunden ist sie nicht, aber dem trägt ja das Fragezeichen im Titel des Bandes Rechnung. Jedenfalls mag es nützlich sein, wenn ich in einem ersten Teil etwas zur Begrifflichkeit sage, bevor ich die Kategorie des Versagens in einem zweiten Teil auf das römische Kaisertum anwende.

Das Verb »versagen«. Zunächst ein paar Selbstverständlichkeiten: Ich lasse transitive Bedeutungen beiseite. Noch Anfang des 19. Jahrhunderts war das wörtliche Verständnis »durch Sagen zu etwas bestimmen, einem anderen versprechen« geläufig. »Ich habe meine Tochter versagt« bedeutete »ich habe meine Tochter jemandem zur Frau versprochen«. Dieser Sinn ist obsolet.<sup>1</sup> Weitgehend bekannt dürfte dagegen noch das Verständnis als »verweigern, zurückhalten« sein. »Ich habe meiner Tochter etwas versagt.« Das ist freilich eine sehr getragene, laut Duden gehobene, tatsächlich aussterbende Ausdrucksweise, die

---

\* Das gesprochene Wort des Vortrags ist weitgehend beibehalten. Die Anmerkungen beschränken sich auf das Nötigste.

<sup>1</sup> DUDEN, Bd. 9 S. 4264 s. v. versagen 3; PAUL / HENNE / KÄMPER / OBJARTEL, Wörterbuch S. 1098 s. v. versagen 1.

einem in gesprochenem Deutsch nicht mehr begegnet und auch im Schriftlichen nur noch selten.<sup>2</sup> Es bleibt die vergleichsweise junge Bedeutung ›den Erwartungen nicht entsprechen‹. Das ist die heute selbstverständliche, und um sie geht es hier natürlich. ›Die Maschine hat versagt‹, sprich, sie funktioniert nicht mehr. Oder, besser, denn bisher ging es immer um Personen: ›Ich habe versagt‹. Die Tochter als Objekt braucht es hier nicht mehr, sie muss nicht einmal mitgedacht sein. Das Verb ist intransitiv gebraucht, und auch dem Sinn nach bezieht es sich ganz auf das Subjekt.<sup>3</sup>

Dies letzte wird noch verstärkt im ›Versager‹. Es geht hier ja nicht so sehr um das Verb, auch nicht um den substantivierten Infinitiv ›das Versagen‹, die beide auf Tätigkeit und Vorgang zielen. Sondern ganz konkret um den ›Versager‹, die Zustandsbeschreibung einer Person, *die immer wieder bzw. vollständig scheitert und ganz die Schuld für diesen Zustand trägt*.<sup>4</sup> Was ich damit meine, wird deutlicher, wenn wir den Begriff des Verlierens zum Kontrast heranziehen. Verlierer begegnen einem in der wissenschaftlichen Literatur weit häufiger – also solche, die auch so benannt werden. Jemanden aus der sicheren historischen Distanz einen Verlierer zu nennen, stellt offenbar kein großes Problem dar. Denn damit verbindet sich zunächst keine Bewertung der Person. Ein Verlierer ist lediglich jemand, der etwas verloren hat, der ein (vielleicht nur einmaliges) Scheitern erlitten hat.<sup>5</sup> Der Grund dafür mag in einem anderen liegen, der sich als überlegen erwiesen hat – der Gewinner –, in misslichen Umständen, in widrigen Strukturen. Es ist keineswegs impliziert, dass er in der Person des Verlierers liegt. Es gehört immer der Antagonist oder das antagonistische Moment dazu. Vorausgesetzt, ein Wissenschaftler definiert das Feld des Vergleichs hinreichend – zum Beispiel, ganz simpel: eine Schlacht –, dann ist gegen eine solche Kategorisierung nichts einzuwenden.<sup>6</sup>

Jemanden aber Versager zu nennen – das heißt zu werten, eindeutig und sehr negativ. Und der Versager ist selbst schuld: Das Scheitern liegt nicht am

<sup>2</sup> DUDEN, Bd. 9 S. 4263 f. s. v. versagen 2; KLAPPENBACH / STEINITZ, Gegenwartssprache, Bd. 6 S. 4099 s. v. versagen 1; PAUL / HENNE / KÄMPER / OBJARTEL, Wörterbuch S. 1098 s. v. versagen 2.

<sup>3</sup> DUDEN, Bd. 9 S. 4263 s. v. versagen 1; KLAPPENBACH / STEINITZ, Gegenwartssprache, Bd. 6 S. 4099 s. v. versagen 2; PAUL / HENNE / KÄMPER / OBJARTEL, Wörterbuch S. 1098 s. v. versagen 3. Diesen Bezug auf Personen kennen GRIMM / GRIMM, Wörterbuch, Bd. 12, I Sp. 1031–1035 s. v. versagen, trotz reicher Bedeutungspalette noch nicht.

<sup>4</sup> Die meisten Wörterbücher würdigen diese Aspekte gar nicht, der Duden immerhin den ersten: DUDEN, Bd. 9 S. 4264 s. v. Versager a: »jmd., der [immer wieder] versagt«.

<sup>5</sup> DUDEN, Bd. 9 S. 4247 f. s. v. Verlierer: »1. jmd., der etw. verloren hat. 2. jmd., der in einem [Wett]kampf, einer Auseinandersetzung o. Ä. besiegt wird, unterliegt«. Das Bedeutungsspektrum des Substantivs ist gegenüber dem Verb deutlich eingeschränkt: ebd. S. 4247 s. v. verlieren; KLAPPENBACH / STEINITZ, Gegenwartssprache, Bd. 6 S. 4082 f. s. v. verlieren.

<sup>6</sup> Anders urteilen GRAUL / NEBELIN, Umriss S. 68, 85, die im Begriff des Verlierers eine »stark wertende Kategorie« (68) erkennen. Dies scheint mir besser auf den Versager zu passen.

schlechten Wetter – wenn das Fußballspiel verlorengeht –, an der Geschicklichkeit des Diebes – wenn das Portemonnaie gestohlen wird –, an der besseren Ausrüstung des Feindes – wenn der Krieg zu einem Desaster wird. Vielmehr kommt in einem solchem Rückschlag eine grundlegende Eigenschaft einer Person zum Ausdruck: das Versagertum, das schon zuvor da ist und nur jetzt sichtbar wird. Hier einmal die Synonyme, die der Duden kennt: Unfähiger, Flasche, Niete, Blindgänger, Loser, Krücke, Null, Nulpe, verkrachte Existenz, Pfeife, Sandler, Schwächling, Abziehbild, Taugenichts, Nichtsnutz, Schlawiner, Sack, Saftsack, Saftarsch.<sup>7</sup>

Ein Versager ist keineswegs gleichbedeutend mit einem Verlierer. Karl XII. von Schweden war ein historischer Verlierer: Mit ihm ging die schwedische Großmachtstellung unter. Aber war der junge König deshalb ein Versager? Er war einer der größten Schlachtenlenker seiner Zeit, und selbst in der Niederlage gegen Peter den Großen befeuerte er die Phantasie der Zeitgenossen, als er am Hof des Sultans in Konstantinopel auftauchte. Die Gründe für sein Scheitern liegen nicht nur in persönlichen Unzulänglichkeiten, sondern auch und vielleicht sogar überwiegend im Mangel an Ressourcen, die es einem kleinen Land wie Schweden schwermachten, auf Dauer in der ersten Reihe der europäischen Mächte zu agieren. Kaiser Friedrich II. war seinen Zeitgenossen der *stupor mundi*, das Staunen der Welt, und er kommt in der Gegenwart alle paar Jahre wieder in Mode, auch wenn man ihn zu Unrecht für einen eher versehentlich ins Mittelalter geratenen Menschen der Moderne hält. Doch mit Friedrich endete die große Zeit seines Hauses, er starb im Kirchenbann und mit ihm die universalen Ambitionen des *sacrum imperium*. Doch die waren von keinem zu erfüllen, auch vom glänzendsten der Hohenstaufen nicht. Ein Verlierer also, kein Versager. Und um auch einmal in meine eigene Epoche zu gelangen: Hannibal gilt noch heute als einer der größten Feldherren, er brachte den Römern vernichtende Niederlagen bei – nur um den Machtverlust Karthagos zu erleben und selbst als verbitterter alter Mann im Exil Selbstmord begehen zu müssen. Ihn Versager zu nennen wäre aber ein törichtes Urteil.

Aus Siegern können Verlierer werden, wie diese Beispiele zeigen. Natürlich geht es auch umgekehrt: Kaiser Herakleios musste in der ersten Dekade seiner Regierung einen Rückschlag gegen die Perser nach dem anderen hinnehmen, bevor er in einer der dramatischsten Wendungen der Geschichte die Levante vollständig zurückeroberte und das Perserreich in die Knie zwang. Herakleios wäre noch heute eine Legende – wenn er nicht ein paar Jahre später alles erneut und diesmal endgültig an die Araber verloren hätte. Eine tragische Ge-

---

<sup>7</sup> DUDEN s. v. Versager, [www.duden.de](http://www.duden.de) (zuletzt eingesehen am 27. Februar 2018); MÜLLER, Duden, Bd. 8 S. 725 s. v. Versager.

stalt, gewiss, aber kein Versager. Denn Herakleios hatte schwere Niederlagen erlitten, aber doch auch gezeigt, was in ihm steckte.

Eine semantische Zwischenbemerkung: Diese analytische Scheidung zwischen Versager und Verlierer ist, das muss ich zugeben, nicht eine, die sich exakt mit dem heutigen Sprachgebrauch deckt. Verlierer ist nicht nur jemand, dem etwas abhandengekommen ist oder der jemandem oder etwas unterlegen ist, sondern Verlierer kann auch der umfänglich aufgrund seiner persönlichen Voraussetzungen Gescheiterte sein. Sagt man über jemanden: »Er ist ein Verlierer«, so meint der Sprecher häufig exakt dasselbe, wie wenn er sagen würde: »Er ist ein Versager.« Ich glaube aber, dass diese Bedeutung eine relativ neue ist. Zumindest habe ich sie in den Wörterbüchern nicht gefunden. Meine Vermutung ist, dass hier eine Sinnübertragung von dem englischen Wort ›loser‹ vorliegt.<sup>8</sup> Das engere deutsche ›Verlierer‹ hat also eine gewisse Unschärfe erhalten.

Wie dem auch sei: ›Versagen‹ meint also ein grundsätzliches Scheitern, weil in ihm die Unzulänglichkeit einer Persönlichkeit zum Ausdruck kommt, eine Unzulänglichkeit, die natürlich nicht einfach abgeschüttelt, ausgewechselt oder verbessert werden kann. Es impliziert aber nicht ein umfängliches Scheitern in jedem Lebensbereich. Sagt die Liebhaberin über den Liebhaber: »Er ist ein Versager«, so meint sie das Bett damit – und nicht die sportlichen Leistungen des Mannes, der letztes Jahr drei Marathonläufe absolviert hat. Sagt die Tochter diesen Satz über den Vater, so meint sie dessen Verhalten im Familienkreis – nicht seinen Aufstieg in den Vorstand eines börsennotierten Konzerns. Versagen ist also meistens, auch wenn es sprachlich nicht unbedingt angezeigt wird, durch den Kontext oder durch die Perspektive des Urteilenden sektoral begrenzt. Das trifft ja auch auf diesen Band zu: Der Herrscher als Versager. Also nicht als Liebhaber, als Sportler, Familienvater, sondern in seiner Rolle als maßgeblicher Politiker.

Doch das ist eine scheinbare Einschränkung. Der Band handelt von der Vormoderne, der zeitlich späteste Beitrag beschäftigt sich mit dem Mittelalter. Bei vormodernem Herrschertum lässt sich aber nicht einfach eine private Rolle von einer öffentlichen trennen. Für die Stabilisierung einer Herrschaft war nicht nur die befriedigende Erledigung der Staatsgeschäfte wichtig, sondern auch die Performance bei der Jagd, in der Familie, ja selbst in der Sexualität. Diese sozialen Rollen unterschieden sich durchaus voneinander, aber sie flossen in der einen Person zusammen und konnten nicht voneinander isoliert werden, ohne das jeweilige ›Konzept‹ des Herrschertums erheblich zu schädigen und in eine Krise zu stürzen. Individuum und herrscherliche Aufgabe

<sup>8</sup> OXFORD ENGLISH DICTIONARY ONLINE s. v. loser 2e, www.oed.com (zuletzt eingesehen am 28. Februar 2018): »An unsuccessful or incompetent person, a failure«.

waren derart eng miteinander verbunden, dass das eine ohne die andere nicht denkbar war. Der vormoderne Herrscher konnte also nicht einfach aufhören, wenn er nicht mehr wollte, oder, wenn etwas schiefging, zurücktreten wie ein moderner Regierungschef. Eine Abdankung war der Ausnahmefall, und es mussten zwingende Gründe dafür vorliegen.

Reste dieses Verständnisses finden wir in der heutigen westlichen Welt – da inzwischen sogar Päpste zurücktreten – nur noch im britischen Königshaus. Zu überlegen wäre freilich, ob nicht moderne Diktatoren einzubeziehen sind. Bei einem Kim Jong-un scheint es nicht weniger als bei einem vormodernen Monarchen auf die Gesamtleistung anzukommen, nicht zuletzt auf Frisur und Familienmanagement. Dasselbe gilt für manchen zentralasiatischen Despoten, und auch bei Stalins Regiment lassen sich durchaus Züge höfischen Herrschertums erkennen. Aber diese, die scheinbar so wesentliche Barriere zwischen Vormoderne und Moderne übergehende Perspektive sei hier nur angedeutet.

Stattdessen ein Definitionsvorschlag: Das Versagen eines vormodernen Herrschers ist ein weitreichendes, nicht auf einzelne soziale Rollen begrenztes Scheitern, es liegt in seiner Person begründet und kann deshalb nicht, wie beim Verlieren, bei nächster Gelegenheit wiedergutmacht werden. Der versagende Herrscher ist also nicht tauglich, die Herrschaft weiterzuführen.

Was hilft uns das nun weiter? Nicht viel, scheint es: Untauglichkeit zur Herrschaft ist ja keine objektive Kategorie, es ist eine Zuschreibung, die der nächste schon nicht billigen mag, und im Begriff des Versagens steckt auch noch diese starke, fast moralische Wertung. Viele der Aufsätze dieses Bandes konzentrieren sich daher, und zwar völlig zu Recht, auf solche Zuschreibungen: »Versagen« als subjektive Bewertung« – darüber schreibt Notker Baumann – oder »Æthelred the Unready im Urteil seiner Zeitgenossen« – so Dominik Waßenhoven.<sup>9</sup>

Dennoch wage ich den Versuch, ›Versagen‹ als objektive Kategorie zu erproben – soweit Objektivität in den Geisteswissenschaften möglich ist –, und zwar am Beispiel des römischen Kaisertums, das mir dafür besonders geeignet zu sein scheint. Damit komme ich zum zweiten Teil.

Das Kaisertum scheint mir deshalb besonders lohnend, weil es die Möglichkeit des Versagens in das politische System integriert hatte und es somit einen Weg gab, ein Problem mit dem Individuum an der Spitze zu lösen, ohne das System selbst zu gefährden: die Usurpation, die Herausforderung und der Sturz des Kaisers. Um dies zu erklären, muss ich ein bisschen ausholen, und ich bitte um Verzeihung, dass ich jetzt Dinge referiere, die nicht wenigen Lesern wohlbekannt sind. Nach Mommsens Urteil gab es »wohl nie ein Regiment

<sup>9</sup> Auch GRAUL / NEBELIN, Umriss S. 68 f., 81 f., 88 f., fassen den Begriff des Verlierers vornehmlich als einen der Zuschreibung auf.

[...], dem der Begriff der Legitimität so völlig abhanden gekommen wäre wie dem augustischen Principat«. <sup>10</sup> Ursache dafür war natürlich, dass Augustus vorgab, die *res publica* wiederherzustellen, und *res publica* darf dabei durchaus auch im modernen Sinn von Republik verstanden werden. Der Monarch durfte nicht offen als solcher anerkannt werden, und Augustus war ernsthaft darum bemüht, öffentliche Huldigungen von Untertanen nach Möglichkeit zu vermeiden, war er doch nur Erster unter Gleichen. Das heißt nun nicht, dass die Römer nicht bemerkt hätten, dass sie in einer Monarchie lebten. Natürlich taten sie es, die meisten waren dafür und wollten sie bald nicht mehr missen. Die Alleinherrschaft erwies sich nämlich aus regierungsökonomischen Gründen (»good governance«) als recht vorteilhaft, und damit meine ich weniger die oft angeführte bessere Verwaltung der Provinzen als die Schaffung eines Kristallisationspunktes für die Loyalität der relevanten sozialen Gruppen, insbesondere der Armee und der stadtrömischen Bevölkerung. Aber auch die zurückhaltenderen Senatoren fanden bald Gefallen an einem Herrn, denn sie erhielten einen gar nicht so kleinen Anteil am Regiment und viele, jedenfalls die bedeutenderen unter ihnen, träumten davon, einmal selbst Caesar zu werden.

Dennoch, so richtig König durfte der Princeps nicht sein. Augustus und Tiberius waren selbst noch in den Normen der egalitären Aristokratie sozialisiert worden und wiesen gar kein angemessenes monarchisches Sozialverhalten auf. <sup>11</sup> Wurde jemand Princeps, so gehörte es zum guten Ton, sich ein bisschen zu zieren, als ob man sich lieber ins Privatleben zurückziehen wolle – ein Opfer für die Allgemeinheit, das von den Lobrednern dann natürlich ausgiebig anerkannt wurde. <sup>12</sup> Das Kaisertum war zwar bald eine feste, nicht mehr wegzudenkende Größe. Institutionalisiert wurde es jedoch nur zögerlich. Das zeigte sich schon in der Titulatur, die zusammengeklaut war aus verschiedenen republikanischen (Amts-)Bezeichnungen (*imperator*) und vererbten Eigennamen (*Caesar*). <sup>13</sup> Die Stellung eines Princeps existierte rechtlich lange nicht. Sie setzte sich, wiederum, zusammen aus diversen republikanischen oder pseudorepublikanischen Amtsvollmachten. <sup>14</sup> Die berühmte sog. *lex de imperio Vespasi-*

<sup>10</sup> MOMMSEN, Staatsrecht II 2 S. 844.

<sup>11</sup> Vgl. dazu PFEILSCHIFTER, Augustus.

<sup>12</sup> Das Material hat HUTTNER, Recusatio, zusammengestellt. Wie wichtig die Andeutung des Machtverzichts war, zeigt sich darin, dass nachträglich zumindest eine entsprechende innere Haltung behauptet wurde, falls einmal kein entsprechendes Handeln vorlag: Plinius, Panegyricus 5,2–7; 9,4 f. über Trajan.

<sup>13</sup> KIENAST / ECK / HEIL, Kaisertabelle, geben den besten Zugang zu der schwankenden Titulatur der einzelnen Kaiser, S. 19–38 legen sie die Grundlagen des Systems dar. Vgl. daneben immer noch MOMMSEN, Staatsrecht II 2 S. 763–786.

<sup>14</sup> Diese Gewalten hat BLEICKEN, Verfassungsgeschichte S. 27–42, souverän skizziert, freilich mit einer anderen Bewertung der *lex de imperio Vespasiani* als oben im Text.

*ani* aus dem Jahre 69 wird oft als letzter Baustein für die Integration des Prinzipats in die römische Staatsordnung gesehen. Dabei ist sie ein Beweis für das Gegenteil: Vespasian wird in dem Gesetz nicht der Prinzipat übertragen, sondern einzelne Vollmachten. Und diese nicht, weil der Princeps sie eben gewöhnlich innehatte – wie Tacitus verkürzend schreibt –, sondern weil Augustus, Tiberius und Claudius sie innegehabt hatten, einzelne Personen also (die exemplarischen ›guten Kaiser‹).<sup>15</sup> Und genauso erwarb Vespasian jetzt für sich diese Vollmachten, für seine Person, ohne dass er sie weitergeben oder gar das Bündel als so etwas wie ein Grundgesetz des Reiches festlegen konnte. Das ist sehr bemerkenswert für ein Volk, das zu Zeiten der Republik sehr genau normativ geregelt hatte, was die Konsuln tun und lassen durften, welche Vollmachten der Praetor hier hatte und welcher Vorbehalt für die Wahl eines Volkstribunen dort galt. Abstraktionen des Prinzipats wurden vermieden.<sup>16</sup>

Ich will und sollte das hier nicht weitertreiben. Eine vor allem rechtliche Betrachtungsweise, die lange gerade die deutschsprachige Forschung dominierte, hat zu kuriosen Schlüssen geführt, etwa dass die Republik fortgedauert habe oder der Princeps tatsächlich ein republikanischer Magistrat gewesen sei.<sup>17</sup> Natürlich war der Prinzipat etwas Unrepublikanisches, natürlich war er auch eine rechtliche Größe. Aber doch so, dass einzelne Principes aufeinanderfolgten und jedes Mal mehr oder weniger mühsam ein neuer Herrscher ausgeguckt wurde, in einer Funktion, die in den ersten beiden Jahrhunderten ihres Bestehens nur wenig eigenes Gewicht hatte, sondern wesentlich von der Energie derjenigen lebte, die sie ausfüllten. »Mit dem Tod des Princeps stirbt auch der Prinzipat.«<sup>18</sup>

Egon Flaig hat vor nunmehr einem Vierteljahrhundert aus Mommsens Bemerkung der mangelnden Legitimität neue Schlüsse gezogen und den Prinzipat als Akzeptanzsystem erklärt. Dieses Modell hat breiten Widerhall gefun-

<sup>15</sup> Corpus Inscriptionum Latinarum VI 930 = Dessau, Inscriptiones Latinae Selectae 244 = Crawford, Roman Statutes S. 39; Tacitus, Historien IV 3,3: *at Romae senatus cuncta principibus solita Vespasiano decernit*. Ähnliche Gesetze gab es schon für frühere Kaiser: BRUNT, Lex S. 95–107. Die vieldiskutierte sog. diskretionäre Klausel Z. 17–21 verleiht Vespasian keine unumschränkte Herrschaftsgewalt, sondern gewährt dem Princeps nach schon republikanischem Vorbild Handlungsvollmachten für im Gesetz selbst nicht bedachte Fälle: PABST, Annäherungen S. 135–140. Für die Bedeutung von *exempla* zumindest für den frühen Prinzipat, auch im Sinne von ›good governance‹, vgl. PEACHIN, Government S. 82–86.

<sup>16</sup> JACQUES / SCHEID, Rome S. 23–25, entwerfen für die ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte ein »scénario théorique d'investiture« (23), das eben das ist: theoretisch, ohne ausreichende Berücksichtigung des historischen Kontexts.

<sup>17</sup> Republik: CASTRITIUS, Prinzipat. Magistrat: MOMMSEN, Staatsrecht II 2 S. 749–754; III 2 S. 1262. Dass Mommsen dabei auch die soziopolitische Ebene, anders als viele seiner Nachfolger, völlig im Blick hatte, hat WINTERLING, Dyarchie, gezeigt. Vgl. auch PFEILSCHIFTER, Kaiser S. 2 f. mit Anm. 1 f.

<sup>18</sup> TIMPE, Untersuchungen S. 126.

den, wenigstens in Deutschland. Der Princeps hing von der Zustimmung der wichtigsten sozialen Gruppen ab, der Eliten (Senat), der Soldaten (in Rom vor allem der Prätorianer) und des Volks der Stadt Rom, später der Stadt Konstantinopel. Sie erhielten vom Kaiser Status, Anerkennung und materielle Privilegien und wahrten ihm dafür die Loyalität. Akzeptanz kann aber verlorengehen. Der Kaiser musste sie immer wieder von neuem verdienen, und zwar durch Leistung. Tat er das nicht, entzogen ihm die Statusgruppen des Reiches ihre Akzeptanz und sahen sich nach einem neuen Herrn um. Ein Usurpator trat auf, und oft musste ein Bürgerkrieg über den besseren Anspruch entscheiden. In solchen Situationen war das einzige Recht, das zählte, das des Stärkeren. Die Herrschaft des Kaisers war also verlierbar.<sup>19</sup> Das meinte ich vorhin damit, dass die Möglichkeit des Versagens in das politische System integriert war.

Die Kategorie des Versagens wird damit objektivierbar. Versagen ist nicht ein Urteil des Wissenschaftlers, nicht ein Protest kritischer Zeitgenossen, sondern ein in der Sanktion nachvollziehbarer und überprüfbarer kausaler Vorgang. Denn Sturz und Versagen waren eng aufeinander bezogen, es gab keine Faktoren, die einen versagenden Kaiser dennoch auf dem Thron hielten. Kein Hausgesetz, keine Thronfolgeordnung, kein Geblütsrecht, keine Primogenitur, keine Gleichsetzung von Königsheil und Wohlergehen des Landes, kein metaphysischer Körper des Königs, der im physischen nicht attackiert werden darf. All diese juristischen, sakralen und theologischen Normen, die in Mittelalter und Neuzeit so manchen Versager auf dem Thron hielten, existierten in Rom nicht oder waren nur schwache, leicht zu durchbrechende Normen. Zwar versuchten insbesondere die christlichen Kaiser, ihre Herrschaft zu immunisieren, durch eine Einsetzung von Gott oder eine Salbung, also einen außerweltlichen Bezug, aber diese Versuche waren nicht von Erfolg gekrönt.<sup>20</sup>

Damit bin ich bei der Dauer dieser Ordnungskonfiguration angelangt. Ich behaupte, dass das integrierte Versagen nicht nur den Prinzipat prägte, sondern das römische Kaisertum überhaupt. Damit meine ich natürlich nicht das westliche, von Karl und Otto dem Großen aufgenommene Kaisertum, das auf ganz anderen Voraussetzungen ruhte. Aber doch das östliche, byzantinische, das in Kontinuität zum römischen stand, nach dem Verständnis der Zeitgenossen auch ein römisches war und bis 1453 dauerte. Natürlich verschwanden die Bedingungen des ersten Jahrhunderts, welche die Ausbildung dieser Spielart von Monarchie erst ermöglicht hatten. Aber auch später, als das Kaisertum nach außen viel unverhohlener repräsentiert und viel gründlicher legitimiert wurde, blieb es dabei, dass Kaiser herausgefordert werden konnten. Setzten sie sich durch, waren sie keine Versager. Stürzten sie, waren sie es und verloren

<sup>19</sup> FLAIG, Kaiser S. 11–207, 550–568.

<sup>20</sup> Vgl. PFEILSCHIFTER, Kaiser S. 76–85.

neben der politischen meist auch ihre physische Existenz. Es gab Ausnahmen, sogar Versager, die an die Macht zurückkehrten wie Justinian II. im Jahr 705 – aber die Regel war das nicht.

Warum erhielt sich die Usurpation über so viele Jahrhunderte? Weil sie einen unglaublichen Vorteil für die Stabilität des politischen Systems bot. Die Möglichkeit eines systemkonformen Herrschersturzes erlaubte die Scheidung von Funktion und Funktionsinhaber. Ein versagender Kaiser diskreditierte noch nicht das Kaisertum. Und ein versagender Kaiser konnte gestürzt werden, ohne das Kaisertum in Frage zu stellen. Anders ist das seltsame Phänomen nicht zu erklären, dass es gerade am Anfang eine Reihe von Kaisern gab, die der komplizierten Konstruktion des Augustus nicht gerecht wurden, die Konstruktion selbst aber von Kaiser zu Kaiser stärker wurde. Tiberius war zwar fähig, wandte sich aber seit seinem Rückzug nach Capri immer mehr von seinen Pflichten ab. Claudius erfüllte seine Aufgabe recht und schlecht. Caligula und Nero aber waren Ausfälle, Nulpen, um in der Duden-Diktion zu bleiben. Trotz dieser zweifelhaften Bilanz der julisch-claudischen Familie stand der Prinzipat im Jahre 68 unbestritten da, und ein reichsweiter Bürgerkrieg wurde nicht um eine alternative Herrschaftsform ausgefochten, sondern darum, wer neuer Kaiser werden durfte. Die Möglichkeit, den Kaiser zu stürzen, stärkte das Kaisertum, eben weil es solches gestattete. Die Usurpation war ein Ventil zum Abbau von Unzufriedenheit. Der ›schlechte‹ Kaiser konnte zum Betriebsunfall erklärt werden, während das System an sich recht ordentlich funktionierte. Man fing immer wieder bei Null an, eben deswegen, weil der Prinzipat an sich nur vage definiert war und man Schwächen leicht dem einzelnen Princeps anlasten konnte. So wurde die Herrschaftsform des Kaisertums eben dadurch, dass sie zunächst kaum institutionalisiert war, es bald umso mehr, weniger rechtlich als politisch: Eine andere Regierungsform war nicht mehr denkbar.

Christian Meier hat für die späte Republik das berühmte Diktum der Krise ohne Alternative geprägt.<sup>21</sup> Bald darauf hatten die Römer schon wieder eine alternativlose Ordnungskonfiguration. Nur die Krisen, die blieben aus oder konnten lange gemeistert werden. Das lag einerseits, blickt man auf die Ausdehnung des Reiches und seine schwer zu verteidigenden Grenzen, daran, dass eine Alleinherrschaft strukturelle Vorteile beim schnellen Krisenmanagement bot. Andererseits und vor allem aber waren innere Auseinandersetzungen relativ rar. In der späten Republik waren weite Teile Italiens und der Provinzen vom Bürgerkrieg erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden. Jetzt gab es eher kurzfristige Konflikte, die häufig innerhalb Roms oder Konstantinopels

---

<sup>21</sup> MEIER, *Res publica amissa* S. 201–205.

entschieden werden konnten, wenn sie aber im Reich ausgefochten wurden, mit dem Tod des Kaisers oder des Usurpators rasch endeten. Die Gefolgsleute des Unterlegenen wurden meist nicht massakriert, wie in Bürgerkriegen üblich, sondern erhielten Verzeihung. Es wurde eben nicht um eine Sache gekämpft, sondern um eine Person. Und wenn der Feind sich als fähiger Kaiser erwies, der eigene Anführer aber als Versager, dann fiel es auch den Soldaten nicht schwer, aus Überzeugung einen neuen Treueid zu schwören. Wer genau Kaiser war, machte für einen überwältigend großen Teil der Bevölkerung ohnehin keinen Unterschied. Dass Kämpfe um den Inhaber der obersten Vollmachten schnell beendet wurden, war ein Segen für das Imperium und stärkte seine Widerstandskraft gegenüber äußeren Gegnern.

So überwand die Römer selbst Scheusale auf dem Thron und erhielten sich doch politische Stabilität. Wie anders sah das in der Neuzeit aus! Zar Nikolaus II., Kaiser Wilhelm II. und Kaiser Karl von Österreich hatten 1917 und 1918 so gründlich versagt, dass ihr Sturz auch das kaum bedauerte Ende der Monarchie als dominierender Regierungsform in Europa bedeutete. Auf Ludwig XVI. brauche ich hier nicht einzugehen. Interessanter, da etwas subtiler, ist der Fall seines Bruders und Nachbfolgers Karl X., der, als er ein paar absolutistische Tendenzen zeigte, zwar nicht die Monarchie zum Einsturz brachte. Doch die Julirevolution von 1830 verschob die Gewichte deutlich zuungunsten des französischen Königs. Ähnlich kostete in England die Glorreiche Revolution von 1688 Jakob II. zwar nicht den Kopf und die Monarchie nicht die Existenz – aber die Herrschaft des Parlaments ist seitdem nicht mehr bestritten worden, jedenfalls nicht vom König.

In allen diesen Fällen bewirkte eine unzulängliche Herrschaftsausübung nicht nur den Sturz des Monarchen, sondern auch eine Neujustierung des politischen Systems. Welche Folgen das haben konnte, zeigt die Französische Revolution. Von einem schlechten Monarchen löste sich ein Land nur mit Schmerzen, und oft genug behielt man ihn lieber, trotz offensichtlicher Unfähigkeit, zurückgehalten von Überlegungen der Legitimität, der Religion und, das zumeist, weil es eben undenkbar war.

So betrachtet, hatten die Römer eine glänzende politische Erfindung gemacht. Die Trennung des Kaisers vom Kaisertum sorgte dafür, dass (1) man meist leidliche Herrscher hatte, (2) zur bestehenden Spielart der Monarchie keine Alternative existierte und also auch nicht darüber gestritten wurde, schließlich dass (3) Kaisertum wie Imperium derart stabilisiert wurden, dass sie über fast eineinhalb Jahrtausende bestehen blieben. Dass sich eine Herrschaftsform derart lange erhält und dabei durchgehend die dominierende politische Rolle spielt, ist ganz ungewöhnlich. Vergleichbar sind am ehesten die Pharaonen, die freilich auf ungleich schmalere territorialer Grundlage

agierten. Das kaiserliche China übertraf Rom mit seinen mehr als zweitausend Jahren zweifellos an Dauer, aber die dortigen Herrscher wurden nicht selten von mächtigen Höflingen und regionalen Fürsten in den Schatten gestellt, welche die eigentliche Macht innehatten. Noch mehr gilt dies für das japanische, nun schon ähnlich lange wie das römische dauernde Kaisertum.

Eine Schattenseite soll nicht unerwähnt bleiben: Die politische Innovationskraft des Römischen und des Byzantinischen Reiches blieb begrenzt. Von der Experimentierfreude der Griechen der archaischen, klassischen und noch hellenistischen Zeit will ich gar nicht reden. Sie ermöglichte ihnen, Ordnungen zu schaffen, die ihren sich wandelnden Bedürfnissen sehr gut entsprachen. Aber auch die Fähigkeit der Römer der Republik, für ihre inneren Konflikte originelle Lösungen zu finden – ich nenne nur das Volkstribunat –, findet in späteren Zeiten kein Äquivalent mehr. Innovationen wurden durch äußeren Druck erzwungen, wie die Reichskrise des dritten Jahrhunderts, den Verlust der Levante im siebten Jahrhundert oder den Vierten Kreuzzug 1204. Innere Anstöße fehlten aber weitgehend. Insbesondere für Byzanz besteht das unausrottbare Vorurteil, es habe über ein unbewegliches, ja sklerotisches politisches System verfügt. Das Gegenteil ist richtig, dieses System war sehr effizient und über Jahrhunderte erfolgreich. Aber gerade der Erfolg verhinderte grundlegende politische Umbrüche. Es war nicht nötig, jenseits eines autokratischen Kaisertums Herrschaftskonstellationen zu erproben, die vielleicht neue Bahnen eröffnet und dem Römischen Reich ein noch längeres Leben eröffnet hätten. So blieben Reich und Kaiser untrennbar miteinander verbunden. Die Türken vermochten dem Kaisertum erst dadurch ein Ende zu bereiten, dass sie nicht nur Konstantin XI., alles andere als ein Versager, tapfer kämpfend an den Toren Konstantinopels niederhieben, sondern auch das Imperium Romanum vom Erdboden tilgten.

Kann Versagen eine hilfreiche Kategorie bei der Beurteilung von Kaisern und Kaisertum sein? Ich denke, sie kann am ehesten bei der Herausarbeitung von Unterschieden zu anderen, vornehmlich monarchischen Herrschaftssystemen helfen. Das habe ich hier in Ansätzen zu skizzieren versucht. Vielleicht ist ein solcher Versuch nicht gleich ein Ausrufezeichen wert, wie im Titel dieses Bandes. Aber vielleicht auch kein Fragezeichen.

## Literatur

- BLEICKEN, Jochen, Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreichs. Band 1 (Uni-Taschenbücher 838), Paderborn u. a. <sup>4</sup>1995.
- BRUNT, Peter A., *Lex de imperio Vespasiani*, in: *Journal of Roman Studies* 67, 1977, S. 95–116.
- CASTRITIUS, Helmut, *Der römische Prinzipat als Republik* (Historische Studien 439), Husum 1982.
- DUDEN. *Das große Wörterbuch der deutschen Sprache*. Band 9, Mannheim u. a. <sup>3</sup>1999.
- FLAIG, Egon, *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich* (Historische Studien 7), Frankfurt am Main u. a. 1992.
- GRAUL, Sabine / NEBELIN, Marian, *Umriss einer allgemeinen Theorie des Verlierertums*, in: NEBELIN, Marian / GRAUL, Sabine (Hrsg.), *Verlierer der Geschichte. Von der Antike bis zur Moderne* (Chemnitzer Beiträge zur Politik und Geschichte 4), Berlin 2008, S. 63–100.
- GRIMM, Jacob / GRIMM, Wilhelm, *Deutsches Wörterbuch*. Band 12,1, Leipzig 1956.
- HUTTNER, Ulrich, *Recusatio Imperii. Ein politisches Ritual zwischen Ethik und Taktik* (Spudasmata 93), Hildesheim u. a. 2004.
- JACQUES, François / SCHEID, John, *Rome et l'intégration de l'Empire* (44 av. J.-C.–260 ap. J.-C.). Band 1: *Les structures de l'Empire romain* (Nouvelle Clio), Paris 1990.
- KIENAST, Dietmar / ECK, Werner / HEIL, Matthäus, *Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie*, Darmstadt <sup>6</sup>2017.
- KLAPPENBACH, Ruth / STEINITZ, Wolfgang (Hrsg.), *Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache*. Band 6, Berlin 1978.
- MEIER, Christian, *Res publica amissa. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik*, Stuttgart <sup>4</sup>2017.
- MOMMSEN, Theodor, *Römisches Staatsrecht*. 3 Bände (Handbuch der römischen Alterthümer 1–3), Leipzig <sup>3</sup>1887/88.
- MÜLLER, Wolfgang (Hrsg.), *Duden*. Band 8: *Sinn- und sachverwandte Wörter*. *Wörterbuch der treffenden Ausdrücke*, Mannheim u. a. <sup>2</sup>1986.
- PABST, Angela, »... ageret faceret quaecumque e re publica censeret esse.« – Annäherungen an die *lex de imperio Vespasiani*, in: DAHLHEIM, Werner / SCHULLER, Wolfgang / VON UNGERN-STERNBERG, Jürgen (Hrsg.), *Festschrift Robert Werner zu seinem 65. Geburtstag* dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern (*Xenia* 22), Konstanz 1989, S. 125–148.
- PAUL, Hermann / HENNE, Helmut / KÄMPER, Heidrun / OBJARTEL, Georg, *Deutsches Wörterbuch. Bedeutungsgeschichte und Aufbau unseres Wortschatzes*, Tübingen <sup>10</sup>2002.
- PEACHIN, Michael, *Exemplary Government in the Early Roman Empire*, in: HEKSTER, Oliver / DE KLEIJN, Gerda / SLOOTJES, Daniëlle (Hrsg.), *Crises and the Roman Empire. Proceedings of the Seventh Workshop of the International Network Impact of Empire* (Nijmegen, June 20–24, 2006) (*Impact of Empire* 7), Leiden u. a. 2007, S. 75–95.
- PFEILSCHIFTER, Rene, *Augustus und die Sitten der Senatoren. Ein Kampf um die Normierung der Aristokratie*, in: MATZERATH, Josef / TIERSCH, Claudia (Hrsg.), *Aristoi – Nobiles – Adelige. Europäische Adelsformationen und ihre Reaktionen auf gesellschaftliche Umbrüche* (im Druck).

- PFEILSCHIFTER, Rene, *Der Kaiser und Konstantinopel. Kommunikation und Konfliktaustrag in einer spätantiken Metropole (Millennium-Studien 44)*, Berlin u. a. 2013.
- TIMPE, Dieter, *Untersuchungen zur Kontinuität des frühen Prinzipats (Historia Einzelschriften 5)*, Wiesbaden 1962.
- WINTERLING, Aloys, *Dyarchie in der römischen Kaiserzeit. Vorschlag zur Wiederaufnahme der Diskussion*, in: NIPPEL, Wilfried / SEIDENSTICKER, Bernd (Hrsg.), *Theodor Mommsens langer Schatten. Das römische Staatsrecht als bleibende Herausforderung für die Forschung*, Hildesheim u. a. 2005, S. 177–198.



**unipress**

© 2019, V&R unipress GmbH, Göttingen  
ISBN Print: 9783847110507 – ISBN E-Book: 9783847010500

# Kraftprobe Herrschaft

Band 1

Herausgegeben von

Heide Frielinghaus, Sebastian Grätz, Heike Grieser,

Ludger Körntgen, Johannes Pahlitzsch und Doris Prechel

Heike Grieser / Heide Frielinghaus /  
Sebastian Grätz / Ludger Körntgen /  
Johannes Pahlitzsch / Doris Prechel (Hg.)

## **Der Herrscher als Versager?!**

Vergleichende Perspektiven auf vormoderne  
Herrschaftsformen

Mit einer Abbildung

V&R unipress

Mainz University Press



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Veröffentlichungen der Mainz University Press  
erscheinen im Verlag V&R unipress GmbH.**

© 2019, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Herakles präsentiert Eurystheus den erymanthischen Eber (Amphore München SH 1561), © München, Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek. Ausschnitt und Freistellung: A. Schurzig. Fotografie: Renate Kühling.

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISSN 2698-2110

ISBN 978-3-8470-1050-0

# Inhalt

Vorwort .....	7
Ludger Körntgen / Johannes Pahlitzsch Einleitung.....	9
Hans Neumann Mesopotamische Könige des ausgehenden 3. Jt.s v. Chr. als Versager? Herrschaftserinnerung zwischen Realität und Fiktion.....	21
Heide Frielinghaus / Doris Prechel Konstruiertes Versagen – Zum Umgang mit Herrschern ohne »Eigenleben«.....	39
Andreas Fuchs Eine Flotte, zwei Versager und ein Winter. Sanherib und sein Wirken insbesondere in den Jahren 694 bis 689.....	63
Benedict Schöning Saul, der Proto-Versager. Der erste König Israels als Beispiel einer in sich problematischen Herrschaftsform.....	143
Erasmus Gaß »Wegen der Sünden Manasses...« Vom Vorzeigegasallen zum Apostaten.....	167
Sebastian Grätz / Heike Grieser David, der Versager. Der Sündenfall des Königs aus alttestamentlichen und frühchristlichen Perspektiven .....	189
Rene Pfeilschifter Versagen als Kategorie bei der Beurteilung von Kaisern und Kaisertum.....	221
Patrick Schollmeyer Ein Unfallfahrer auf dem Kaiserthron. Anmerkungen zu Neros Versagen als Wagenlenker.....	235
Notker Baumann Versagen als subjektive Bewertung – Kaiserbilder bei Gregor von Nazianz .....	255

---

Dominik Waßenhoven Vom Verraten und Beraten. Æthelred the Unready (978–1016) im Urteil seiner Zeitgenossen .....	271
João Vicente de Medeiros Publio Dias Nikephoros III. Botaneiates (1078–1081), der konstruierte Versager .....	297